



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN BASISZAHLUNGSKONTEN

Das vorliegende Dokument dient nur zu Informationszwecken. Die fett gedruckten Informationen sind besonders wichtig.

RISIKOINDIKATOR

1 / 6

Diese Ziffer zeigt das mit dem Produkt verbundene Risiko an, wobei **1/6** das niedrigste Risiko und **6/6** das höchste Risiko darstellt.

EINLAGENSICHERUNGSFONDS

Dieses Produkt ist garantiert durch den Einlagensicherungsfonds der Kreditinstitute, dem sich Banca March S. A. mit bis zu 100.000 Euro je Einleger (für Bargeldeinlagen) angegliedert hat.

VERFAHREN DER KONTOERÖFFNUNG

Zur Eröffnung dieses Kontos muss die interessierte Person zunächst einen förmlichen Antrag zur Eröffnung eines Basiszahlungskontos stellen, der in jeder Filiale von Banca March verfügbar ist. Dabei müssen die entsprechenden Ausweisdokumente und eine Erklärung vorgelegt werden, dass der Interessent über kein Konto bei einem anderen, in Spanien ansässigen Institut unterhält, das ihm die Nutzung der mit diesem Basiskonto verbundenen Dienste ermöglicht.

PRODUKTBESCHREIBUNG

Das Basiszahlungskonto ist ein in Euro geführtes Girokonto mit vollständiger Liquidität und ohne Vergütung, das von jeder natürlichen Person eröffnet werden kann, die folgende Bedingungen erfüllt:

- Die Person muss rechtmäßig in der Europäischen Union ansässig sein, auch wenn sie keinen festen Wohnsitz hat, Asylbewerberin sein oder, falls sie nicht über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügt, muss ihre Ausweisung aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht möglich sein.
- Das Konto darf nicht für gewerbliche, berufliche oder amtliche Zwecke verwendet werden.
- Die Person darf nicht Inhaber eines Zahlungskontos bei einem anderen Institut oder Zahlungsdienstleister in Spanien sein, gleich ob es sich dabei um ein Basiskonto handelt oder nicht.

Keinesfalls kann das Konto von einer juristischen Person eröffnet werden, unabhängig von deren Gesellschaftsform.

Für die Eröffnung dieses Zahlungskontos müssen keine weiteren Produkte oder Dienstleistungen erworben werden.

ZULÄSSIGE VERWENDUNG

- **Eröffnung, Verwendung und Schließung des Kontos.**
- **Einzahlungen €:** Der Kontoinhaber kann Einzahlungen in Bargeld und mittels Überweisungen tätigen sowie Gehalts-, Renten- und Arbeitslosenzahlungen erhalten.
- **Barabhebung €:** In Filialen der Banca March S.A. durch Vorlage des entsprechenden Ausweisdokuments, durch Überweisung oder an einem Geldautomaten innerhalb Spaniens oder eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union.
- **Regelmäßige oder vereinzelt Abbuchung von Rechnungen oder Lastschriftinzüge.**
- **Ausgabe und Annahme von Debit- und Prepaid-Karten.**
- **Zahlungen mittels Debitkarte.**
- **Telefon- und Onlinebanking.**

Die für diese Dienstleistungen geltenden Nutzungsbedingungen und anfallenden Gebühren werden in den besonderen Bedingungen jedes einzelnen Vertrags und in der vorvertraglichen Information aufgeführt, die dem Kunden rechtzeitig vor Vertragsunterzeichnung zugestellt wird.

Es sind mehrere Inhaber je Konto zulässig. In diesem Fall müssen alle Inhaber die Voraussetzungen und Bedingungen zur Eröffnung dieses Produkts erfüllen.

Das Konto ermöglicht den befugten Personen die Verfügung über das Kontoguthaben sowie die Durchführung der zugelassenen Transaktionen.

KONTOGEBÜHREN UND -KOSTEN

- Kontoführungsgebühr: **3 € pro Monat.**
- Verwaltungsgebühr: 0 Euro.
- Die Gebühren und Kosten werden **monatlich** abgerechnet.
- Sobald 120 jährliche Zahlungsvorgänge in Euro und innerhalb der Europäischen Union durch Lastschriftinzug oder Überweisung (einschließlich Daueraufträge) in Filialen der Bank oder ggf. mittels Onlinebanking durchgeführt wurden, gelten für alle anschließenden Zahlungsvorgänge folgende Tarife:
 - Lastschriften und periodische und nicht periodische Überweisungen: 0,90 €/Rechnung.
 - Periodische und nicht periodische Überweisungen in der Filiale: 0,55 %, (mind. 7,50 €, höchstens 600 €).
 - Periodische und nicht periodische Überweisungen mittels Onlinebanking: 0,55 %, mind. 2 €, höchstens 600 €.

VERGÜTUNG

Jährlicher Nominalzins: 0 %

Effektiver Jahreszins: 0 %

Abrechnung: monatlich

ÜBERZIEHUNGEN

Kontoverwendungen bei Überziehung des Kontos oder solche, die zu einem negativen Kontostand führen, sind nicht zulässig.

LEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KONTO

DEBITKARTEN: MC Debit Básica-Debitkarte mit freier Ausgabe und Erneuerung.

Die Nutzung der Karten an **Geldautomaten** ist mit folgenden Gebühren verbunden:

- Eigenes Netz: 0.
- Fremde nationale und internationale Netze: Die Gebühr, die der Inhaber des Geldautomats von Banca March, S.A. erfordert, wird an den Kunden weitergegeben. Andernfalls wird sie je nach der spezifischer Vereinbarung mit dem Inhaber des Geldautomats berechnet.
- Debitkartenduplikate: 6 Euro pro Karte.

LAUFZEIT, AUFLÖSUNG, KÜNDIGUNG UND ÄNDERUNG DES VERTRAGS

Der Vertrag hat eine **unbegrenzte** Gültigkeitsdauer.

Die Bank kann in folgenden Fällen und nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden, mindestens zwei Monate im Voraus, den Vertrag auflösen und das Konto schließen:

- Wenn innerhalb 24 aufeinander folgender Monate keine Transaktion mit dem Konto vorgenommen wurde.
- Wenn der Kunde nicht rechtmäßig in der Europäischen Union ansässig ist, es sei denn, er kann aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht ausgewiesen werden.
- Wenn der Kunde nachfolgend in Spanien ein Konto eröffnet hat, das ihm die Nutzung der in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Dienstleistungen gestattet.

Die Vertragsauflösung kann fristlos vorgenommen werden, wenn:

- der Inhaber das Konto zu rechtswidrigen Zwecken verwendet.
- die vom Inhaber angegebenen Informationen nicht korrekt sind.
- der Inhaber die von der Bank angeforderten Dokumente oder Informationen nicht bereitgestellt hat.

Der Kunde kann den Vertrag zu jedem Zeitpunkt **kündigen**. In diesem Fall werden alle bis zu diesem Datum ausstehenden Kosten oder Gebühren, die vor der Kündigung auf dem Konto eingehen oder noch ausstehen, abgerechnet. Bei mehreren Kontoinhabern muss die Kündigung von allen unterzeichnet werden.

Die Bank kann den Vertrag jederzeit ändern. In diesem Fall muss sie dem Inhaber mindestens zwei Monate im Voraus Bescheid geben.

GEBÜHRENFREIES KONTO FÜR PERSONEN IN PREKÄRER LEBENSLAGE UND FÜR PERSONEN MIT TENDENZ SU FINANZIELLER AUSGRENZUNG

Für Personen, die sich in einer prekären Lebenslage befinden oder Gefahr laufen, finanziell ausgegrenzt zu werden, bieten wir gebührenfreie Zahlungskonten an, sofern folgende Umstände gegeben sind:

a) Das jährliche Bruttoeinkommen pro Haushalt darf die folgenden Grenzwerte nicht überschreiten:

1.- Bei Personen, die nicht Teil eines Mehrpersonenhaushalts sind: das Zweifache des öffentlichen Mehrzweck-Einkommensindikators (IPREM) für zwölf Gehaltszahlungen, der zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültig ist.

2.- Bei Personen, die Teil eines Zwei- oder Dreipersonenhaushalts sind: das Zweieinhalbfache dieses Indikators.

3.- Ab Vierpersonenhaushalt oder bei Anerkennung als Großfamilie gemäß den geltenden Bestimmungen: das Dreifache dieses Indikators.

4.- Bei Haushalten, in denen sich eine Person befindet, die vom spanischen Nationalinstitut für Altenpflege und Pflegebedürftigkeit (IMSERSO) oder der jeweils zuständigen Behörde der autonomen Regionen per Beschluss offiziell einen Invaliditätsgrad von 33% anerkannt bekommen hat: das Dreifache dieses Indikators.

b) Keines der Mitglieder des Haushalts ist direkter oder indirekter Eigentümer von Immobilien (ausgenommen, es handelt sich um den Hauptwohnsitz) und hat auch kein dingliches Recht auf Immobilien sowie kein wirtschaftliches

Das Vorliegen dieser beiden Umstände bei allen Kontoinhabern und gegebenenfalls Bevollmächtigten muss anhand der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen nachgewiesen werden.

Die Gewährung oder Ablehnung der Gebührenfreiheit des Kontos aufgrund von prekären Umständen oder finanzieller Ausgrenzung wird Ihnen innerhalb von 30 Tagen ab Einreichen der entsprechenden Informationen per gebührenfreiem Schreiben mitgeteilt.

Die Gebührenfreiheit des Basiskontos gilt vom Datum der Anerkennung an für einen Zeitraum von zwei Jahren und kann um weitere zweijährige Zeiträume verlängert werden, sofern die Nachweise über das Weiterbestehen der besonders prekären Lebenslage oder der Tendenz zu finanzieller Ausgrenzung erneuert wurden. Sollten diese Belege nicht erbracht werden oder die Bank nachweisen können, dass die Einstufung einer prekären Lebenslage bzw. finanziellen Ausgrenzung nicht mehr auf den Kunden zutrifft, verliert dieser den Anspruch auf die Gebührenfreiheit des Basiskontos.

Für Personen, die sich in einer prekären Lebenslage befinden oder Gefahr laufen, finanziell ausgegrenzt zu werden, beträgt die monatliche Kontoführungsgebühr null Euro; die restlichen anfallenden Gebühren bleiben – wie zuvor beschrieben – gleichlautend.

VERFAHREN ZUR BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Gemäß den aktuellen Vorschriften sowie den Kundenschutzregelungen der Banca March, S.A. und der Unternehmen ihrer Gruppe, im Fall einer Diskrepanz in Bezug auf dieses Konto oder die assoziierten Dienstleistungen können Sie Ihre Beschwerden und Reklamationen an den Kundenservice unseres Kreditinstituts senden: Eingetragene Adresse in Avenida Alexandre Rosselló, 8 - 07002 Palma de Mallorca - Balearn (Spanien), Web: <http://www.bancamarch.es>, E-Mail: atencion_cliente@bancamarch.es. Gegebenenfalls wenden Sie sich an den Ombudsmann unserer Bank in C/ Raimundo Fernández Villaverde, 61, 8º dcha., 28003 Madrid, bzw. Apartado de Correos 14019 – 28080 Madrid ; E-Mail: oficina@defensorcliente.es; und zu einem späteren Zeitpunkt an den Reklamationservice der spanischen Zentralbank (Servicio de Reclamaciones del Banco de España): C/ Alcalá, 48 (28014) – Madrid, oder an die Webseite <http://www.bde.es>.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Banca March, S.A. gehört dem Einlagensicherungsfonds an, der in dem spanischen Gesetzesdekret 16/2011, vom 14. Oktober vorgesehen ist, durch das der Einlagensicherungsfonds für Kreditinstitute geschaffen wird. Garantierter Höchstbetrag: 100.000 € pro Kunde.

Außerdem hat Banca March, S.A. die Gemeinsamen Grundsätze für den Kontowechsel unterschrieben.

Banca March, S.A., mit Sitz in der Av. Alexandre Rosselló, 8. 07002 Palma de Mallorca, Balearn, Spanien. Eingetragen im Handelsregister der Balearn, Akte 16, Band 410, Buch 334, Blatt PM-644, Steuernummer: A-07004021. Kreditinstitut unter Aufsicht der Spanischen Zentralbank und eingetragen im Sonderverwaltungsregister unter der Nummer 0061.

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und versteht sich im Einklang mit dem Erlass EHA 2899/2011 vom 28 Oktober und dem Rundschreiben 5/2012 der Spanischen Zentralbank vom 27. Juni an Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdiensten über die Transparenz der Bankdienste und die Haftung bei der Gewährung von Darlehen als rein informativ, weshalb es sich bei diesem Dokument weder um ein verbindliches Angebot handelt noch um eine Verpflichtung der Bank. Folglich gelten die Konditionen, die jeweils mit dem Kunden in dem entsprechenden Vertrag vereinbart werden.